

Merkblatt zum Einbau einer Feuerwehrschießung im Landkreis Oder-Spree



Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist ein gewaltfreier Zugang für die Feuerwehr zu Objekten zu prüfen und bei Bedarf zu gewährleisten. Die Prüfung sollte unter der Prämisse des Personen-, Tier-, Umwelt sowie Kulturgut- und Sachschutzes erfolgen. Im Detail wird diese Frage im Brandschutzkonzept behandelt und durch den Konzeptersteller sowie im Folgenden durch den Prüfingenieur für Brandschutz fixiert.

Besteht ein baurechtliches Erfordernis bzw. besteht ein Schutzbedürfnis von Eigentümern, Betreibern oder Nutzern von Objekten für einen gewaltfreien Zugang, ist für diesen Zweck eine Feuerwehrschießung zu installieren – eine Schließung welche nur durch die Feuerwehr bedient werden kann.

Die Feuerwehrschießung ist im Eigentum des Objektbesitzers. Verwaltet wird die Schließung durch die zuständige Stelle für den vorbeugenden Brandschutz – die Brandschutzdienststelle des Landkreises Oder-Spree, angesiedelt im Sachgebiet vorbeugender Brandschutz, in der Stabsstelle für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz.

• Vorgehen

- der Objektbesitzer bestellt die notwendigen Komponenten bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG (Auftragnehmer Feuerwehrschießung des Landkreises Oder-Spree)
- der Objektbesitzer beantragt beim Landkreis Oder Spree, Stabsstelle Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz Sachgebiet vorbeugender Brandschutz die Freigabe bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG für die bestellten Komponenten der Schließung
 - Komponenten
 - Objektdaten/ Betreiber
 - Ansprechpartner
- die Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG liefert die Komponenten an die Brandschutzdienststelle
- es wird ein Einbautermin vereinbart

